



**Niederschrift über die
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.09.2017**

Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger, Beutel (bis 17:00 Uhr), Häußermann,	(CDU)
Heissenberger, Hundt	
(bis 17:13 Uhr), Metzger, Theile	
Riedel, Schäf, Wörner, Berger	(SPD)
Ulrich, Dannenmann, Ostfalk	(Freie Wähler)
Dr. Fleischer, Sturm, Härtner (bis 16:57)	(GRÜNE)
Wilhelm, Hofer, Treiber	(FDP-FW)
Heide	(AfD/
	Unabhängige)
Bezler	(Linke/ÖDP)
Die stv. Ausschussmitglieder: Hinderer	(Freie Wähler)
Entschuldigt: Heid	(Freie Wähler)
Ferner: Finanzdezernent Geißler	
Regierungsdirektor Dr. Zaar	
Erster Landesbeamter Kretschmar	
Herr Siegel, Prokurist AWG	(Top 1)
Frau Augsten, Baker Tilly Roelfs	(Top 1)
Frau Dr. Fabry, Menold Bezler	(Top 1)
Herr Hein, stv. Amtsleiter Straßenbauamt	
Herr Schäufele, Fachbereichsleiter Umwelt-	(Top 2, 3)
schutz	(Top 5. 1)
Bürgermeister Bernlöhr	
	(Top 6)
Weitere Mitarbeiter/innen	
Presse	
Die Schriftführerin: Frau Bareiß	

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 18:03 Uhr

§ 1Neuorganisation der AbfallwirtschaftDrucksache 2017/080

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss tagt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der AWG.

Landrat Dr. Sigel sagt, die Entscheidung einer möglichen Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) sei nunmehr eine strategische Frage. Heute solle nochmals die Möglichkeit der Vorberatung und der Diskussion über dieses komplexe Thema im Mittelpunkt stehen. Da die meisten Fraktionssitzungen mit einer abschließenden Meinungsbildung noch ausstünden, sei entgegen der Verwaltungsvorlage heute nur eine Kenntnisnahme vorgesehen. Eine Entscheidung falle dann im kommenden Kreistag. Landrat Dr. Sigel legt dar, das Beteiligungsmanagement und die Ausrichtung der Tochterunternehmen liege ihm sehr am Herzen. Wichtig sei, dass zentrale Richtungsentscheidungen in den Kreisgremien getroffen würden. Die Verwaltung beschäftige schon lange die Frage, ob ein Rechtsformwechsel sinnvoll wäre. Dabei sei dies letztendlich schlicht eine Frage der Wirtschaftlichkeit und somit vor allem auch ein Rechenexempel. In der vorliegenden Konzeption seien alle noch offenen Fragen erörtert worden, so dass dieses Schriftwerk eine gute und sachliche Grundlage biete. Erst seit Dezember 2015 ermögliche der Gesetzgeber in Baden-Württemberg überhaupt, sich für eine AöR entscheiden zu können. Nun liege die Entscheidung bei den Kreisgremien, ob man diese neu geschaffene Möglichkeit nutze und die Abfallwirtschaft in eine AöR überführe. Die AWG sei seit 25 Jahren auf Erfolgskurs und somit ein Erfolgsmodell. Sicherlich komme daher bei dem einen oder anderen Zweifel auf, warum man dann eine Veränderung vornehmen solle ganz nach dem Motto „never change a winning team“. Aber das Team und damit die bisherigen Mitarbeiter/innen blieben die gleichen. Die AöR werde weiterhin mit den Kreisgremien und einem Verwaltungsrat dafür sorgen, dass es beim Müll wie gewohnt rund laufe. Als AöR ändere die AWG nur die Rechtsform und rücke dadurch noch näher an den Landkreis heran. Der Einfluss der Gremien steige. Ändern werde sich, dass künftig alle Abfallthemen aus einer Hand kämen, wobei das Abfallwirtschaftsamt in die AöR integriert werden würde. Diese Veränderung bringe Synergieeffekte und steuerliche Vorteile mit sich und komme direkt bei der Bürgerschaft durch geringere Müllgebühren an.

Herr Siegel, Prokurist der AWG, gibt einen kurzen inhaltlichen Überblick über den Entscheidungsprozess bzw. die Gründe für eine Neuorganisation an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Jäger sagt, nachdem man sich mit dem Thema schon sehr lange und ausführlich beschäftigt habe, werde die CDU-Fraktion einer Umwandlung der AWG in eine AöR zustimmen. Alle wesentlichen Punkte wie die Vermeidung von Doppelstrukturen, Gewährleistung der politischen Einflussnahme der Gremien sowie steuerliche Vorteile seien erfüllt. Somit sei man auf dem richtigen Weg.

Kreisrat Riedel meint, tendenziell neige man zu einer Zustimmung. Allerdings würden sich in der Synergie noch Probleme im Personalbereich bzw. durch den Wegfall einer Betriebsratsmitwirkung im künftigen Verwaltungsrat verstecken. Diese Fragen müssten noch beantwortet werden. Ebenso fehle ihm eine klare Definition, welche Punkte durch den Verwaltungsrat öffentlich beraten würden. Die AWG arbeite bisher erfolgreich und mit Gebührensicherheit. Dies solle auch künftig so bleiben, ebenso der gewohnte 2-Jahres-Rhythmus. Insgesamt würden die Probleme im Abfallbereich jedoch nicht kleiner.

Kreisrat Ulrich zeigt sich erfreut über die gute Arbeit in der Abfallwirtschaft. Er sehe, dass die Vorteile bei einer Umwandlung der AWG in eine AöR überwiegen würden. Für ihn sei dies ein guter und gangbarer Weg.

Kreisrätin Dr. Fleischer sagt, man sei in der Entscheidung noch unentschlossen. Ihnen sei die Öffentlichkeit bei Entscheidungen des Verwaltungsrats sowie das Weisungs- bzw. Mitentscheidungsrecht des Kreistags sehr wichtig. Für sie stelle sich die große Frage, was passiere, wenn die künftige AöR ihre Rechte nicht nutze. Auch wolle sie wissen, ob weiterhin Fachkompetenz im Landratsamt verbleibe.

Kreisrat Hofer sagt im Namen der FDP-FW-Fraktion, die Frage der Umwandlung sei eine strategische Entscheidung, allerdings nicht von wirklich dramatischer Auswirkung. Die AöR würde künftig Steuern sparen, was nicht zu kritisieren sei. Allerdings sei fraglich, wie lange diese rechtliche Regelung noch andauere und, ob das Steuerprivileg der öffentlichen Hand gerechtfertigt sei. Man müsse

sich auch gut überlegen, ob man wegen drei Euro Einsparung ein bisher gut funktionierendes System aufkündige. Auch sei die 6,8 Mio. Euro geringere Rückstellung nur auf weitere Jahre hinaus verschoben. Ebenso zweifle er an der verbesserten Einflussnahme des Kreistags, denn die Erarbeitung der Grundlagen, die letztendlich dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden würden, stamme von der AöR und nicht aus dem Landratsamt. Aus seiner Sicht mache eine Doppelstruktur, wie es sie bisher mit AWG und Abfallwirtschaftsamt gab, Sinn. Künftig werde dies alles bei der AöR in einen Topf geworfen. Die FDP-FW-Fraktion müsse sich daher noch abschließend beraten.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, was die Öffentlichkeit bzw. die öffentliche Beratung anbelange, könne man klar sagen, dass man offen für Transparenz sei. Dies zeige sowohl die vorliegende Konzeption als auch die beantworteten Fragen. Eine Beteiligung des Personalrates im Verwaltungsrat sei im Gesetz eben nicht vorgesehen. Aber man wolle an der guten Zusammenarbeit mit dem Personalrat festhalten. An der erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden bisherigen „Teams“ habe er keinen Zweifel, wenn diese künftig als eine Einheit zusammen arbeiten würden. Die bisherige Diskussionskultur wolle man weiterhin hochhalten.

Finanzdezernent Geißler antwortet Kreisrat Hofer, bei der künftigen Gebührenkalkulation aus einer Hand sehe er keine Verschlechterung. Er sagt zu Kreisrätin Dr. Fleischer, Fachkompetenz im Bereich des Umweltschutzamtes sowie des Beteiligungsmanagements würden weiterhin im Landratsamt verbleiben. Ebenso sei die Kämmerei nach wie vor im Boot. Er entgegnet Kreisrat Riedel, Gebührensicherheit sei sehr wichtig aber es sei auch kein Geheimnis, dass die Gebühren in den nächsten Jahren steigen würden. Ein Gebühreensenkungspotenzial um drei Euro würde großen Preissteigerungen in anderen Bereichen der Abfallwirtschaft teilweise entgegenwirken. Gebührenbescheide würden bei einer Umwandlung künftig von der AöR erstellt, wobei das Forderungsmanagement weiterhin bei der Kreiskasse läge. Ein Vorteil sei auch, dass es nur noch ein Call-Center für die Bürger geben würde.

Kreisrat Hinderer fragt, wie die Verortung der bisherigen Mitarbeiter/innen des Abfallwirtschaftsamtes aussähe und ob gesichert sei, dass die steuerlichen Vorteile nicht in absehbarer Zeit kippen würden.

Herr Handl, Arbeitnehmervertreter der AWG im Aufsichtsrat, erklärt für den Betriebsrat der AWG, dass dieser gegen die Umwandlung in eine AöR sei. Er begründet es damit, dass dann der Betriebsrat nur noch auf der Ersatzbank säße.

Kreisrat Voral fragt ebenso, ob das Umsatzsteuer-Privileg auf lange Sicht Garantie habe.

Kreisrat Beutel will wissen, wie der Übergang für die Mitarbeiter/innen des Abfallwirtschaftsamtes vorgesehen sei. Insgesamt sei wichtig, dass man für diese die Mitarbeit bei einer AöR interessant gestalte.

Landrat Dr. Sigel betont, gerade sei man dabei den Haushaltsplan 2018 und den dazugehörigen Stellenplan zu erstellen. Ziel sei es zu sparen aber gleichzeitig auch qualifizierten Mitarbeiter/innen künftig im Landratsamt gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Mit der Option der Errichtung einer AöR schließe sich eine Gesetzeslücke. Das damit einhergehende Umsatzsteuer-Privileg nehme man gerne an, wenn es zum Vorteil für unsere Bürgerschaft sei.

Frau Augsten, Baker Tilly Roelfs, erklärt, entscheidend für die Umsatzsteuer sei, ob es sich um öffentlich-rechtliche Gebühren oder um privatrechtliche Entgelte handle. Da die Abfallgebühr im Rahmen der AöR eine öffentlich-rechtliche Gebühr darstelle, würde diese nach § 2b UStG nicht der Umsatzsteuer unterliegen und damit auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein. Natürlich könne man keine Garantie dafür geben, ob das Bundesverwaltungsgericht diese Regelung einmal kippen werde.

Herr Siegel, AWG, erklärt, durch den unterschiedlichen Wertansatz der Nachsorgerückstellungen ergebe sich gebührenrechtlich der Vorteil, dass bis zum Aufholungsjahr 2027 rund 6,8 Mio. Euro geringere Rückstellungen gebildet werden müssten. Zur arbeitsrechtlichen Betrachtung des Personalübergangs in eine AöR führt er aus, dass dies auf Grund der verschiedenen Beschäftigungsgruppen recht kompliziert sei und verweist auf die Erläuterungen in der Konzeption ab Seite 45. Insgesamt wolle man keine 3-Klassengesellschaft in der AöR. Jeder werde zunächst seine bisherigen Aufgaben übernehmen. Letztendlich sei ein motiviertes Team entscheidend.

Kreisrat Berger betont, zentrales Thema sei es lange gewesen, die Lücke zwischen Eigenbetrieb und GmbH zu schließen, was mit der Möglichkeit einer AöR gelungen sei. Es gehe um Daseinsvorsorge und er habe keine Zweifel daran, dass die künftigen Verwaltungsratsmitglieder auch ohne Doppelstruktur ihre Kontrollfunktion gut erfüllen würden. Man solle mutig sein und diesen Schritt gehen.

Landrat Dr. Sigel sagt, die AöR verbreite sich sehr schnell und werde vieler Orts gegründet.

Kreisrätin Dr. Fleischer betont, beim Übergang des Personals dürfe es grundsätzlich zu keiner Schlechterstellung der Mitarbeiter/innen kommen. Sie fragt, ob im Falle eines Angestellten künftig der Wechsel zurück ins Landratsamt einfach sei.

Kreisrätin Wilhelm dankt für die geleistete Vorarbeit. Allerdings falle es einem vom Bauchgefühl her schwer, ein gut funktionierendes System aufzugeben.

Kreisrat Hofer gibt den Hinweis, dass aus seiner Sicht keine Zunahme an politischem Einfluss der Kreisgremien zu verzeichnen sei.

Finanzdezernent Geißler erklärt, in Bezug auf die Beamten habe die AöR eine Dienstherrenfähigkeit. Das heißt, dass zunächst eine Abordnung erfolgen könne, man aber dennoch darauf achte, den Belangen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen. Auch würden grundsätzlich die Mitarbeiter/innen der Tochterunternehmen nicht von Personalentwicklungen abgeschnitten, sondern ebenso alle Stellenausschreibungen erhalten. Herrn Handl entgegnet er, man habe schon heute unterschiedliche freiwillige Sozialleistungen, wie zum Beispiel bei den VVS-Tickets oder den Arbeitszeiten. Ziel sei es, diese Unterschiede gemeinsam mit der neuen Personalvertretung aufzulösen.

Kreisrätin Dr. Fleischer bittet darum, dass man die Formulierungen in der Anstaltsatzung noch genauer differenziere bzw. formuliere. Auch wäre es ihr wichtig, dass die Genderform beachtet werde.

Landrat Dr. Sigel sagt zu, man werde sich die Satzung diesbezüglich nochmals anschauen.

Frau Dr. Fabry, Menold Bezler, ergänzt, als Grundlage habe man die bisherige Satzung herangezogen und entsprechend den neuen Anforderungen weiterentwickelt. Gerne könne man diese noch nachjustieren.

Kreisrat Schäf erkundigt sich, ob die steuerlichen Einsparungen schon seinerzeit bei einem Eigenbetrieb möglich gewesen wären.

Finanzdezernent Geißler antwortet Kreisrat Schäf, genau diesen Punkt habe man seinerzeit bereits von der Kämmerei angesprochen. Damals habe man sich aber für einen wirtschaftlich am Markt handelnden Betrieb und somit für eine GmbH ausgesprochen.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Umwelt- und Verkehrsausschuss den Sachstandsbericht über die Neuorganisation der Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Amt für Finanzen

1 Amt für Beteiligungen

1 AWG

§ 2K 1914 Ausbau Höfen/Baach - Bürg; PlanungDrucksache 2017/161

Herr Hein, stellvertretender Straßenbauamtsleiter, erörtert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Insbesondere legt er dar, dass man eine möglichst ortsnahe Umsiedlung der im Baufeld vorkommenden Zaun- und Mauereidechsen anstrebe und hierzu in engem Kontakt mit dem Naturschutz stehe. Ziel sei es, die Echsen nicht abzusammeln und in neues Habitat umzusiedeln, sondern diese mit geeigneten Mitteln zu einem freiwilligen Umzug in ortsnahe Ersatzhabitats bewegen wolle, was wesentlich schonender sei.

Landrat Dr. Sigel erklärte, man habe bereits intensive Vorarbeit geleistet, da diese Maßnahme aber sehr komplex und umfassend sei, brauche es einfach seine Zeit.

Kreisrat Härtner fragt, an welcher Position im Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) sich die Maßnahme A_06 befinde und wie viele Buslinien dort täglich verkehren. Außerdem interessiere es ihn, wie die Bushaltestelle dort gestaltet werden solle, ob man bei der Planung an Radfahrer gedacht habe und eventuell einen Randstreifen erstellen werde. Er sei zudem nicht sehr begeistert davon, dass die Randstreifen mit Kunststoffgittern ausgebaut werden sollen. Er schlage die Verwendung von Rasengittersteinen vor. Auch wolle er wissen, mit welchem Material man die Gabionen füllen werde. Wenn möglich sollte die Gestaltung so erfolgen, dass die Eidechsen nicht vertrieben werden würden.

Kreisrat Ulrich bedankt sich für den guten Vortrag. Er sehe das Vorhaben als notwendig und gerechtfertigt an. Die Ausgleichsmaßnahme solle mit dem Umweltschutz abgestimmt und nur dort eingegriffen werden, wo es unbedingt erforderlich sei. Für ihn sei unerheblich, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen abgearbeitet werden würden, denn alle seien notwendig.

Kreisrätin Dr. Fleischer meint, sie hätte gerne Varianten aufgezeigt bekommen. Sie wolle wissen, wie lange Gabionen halten bzw. wie lange die Lebensdauer des Drahtgeflechts sei.

Kreisrätin Wilhelm bedankt sich ebenso für den Vortrag. Für sie stelle sich die Frage, ob man bei der Straßenbreite noch einen Streifen für einen Radweg freihalten könne. Grundsätzlich stimme sie der Maßnahme zu.

Herr Hein antwortete, dass die Ausbaumaßnahme in der Priorisierung des Kreisstraßenmaßnahmenplans an 6. Position stehe. Die Reihenfolge werde sich mit dem neuen KMP sicherlich verändern, aber die Abarbeitung könne bei Ausbaumaßnahmen ohnehin nicht immer exakt nach Priorisierung erfolgen. Bei diesen Maßnahmen seien in der Regel Plangenehmigungsverfahren notwendig, deren Verlauf nur schwer vorhergesagt werden könne. Die Buslinie 337 fahre zweimal pro Stunde diesen Streckenabschnitt. Dabei findet Begegnungsverkehr statt. Auch seien dort LKWs und Schwerlasttransporte sowie Landmaschinen unterwegs. Die genaue Ausführung des Wartehäuschens werde erst im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt, daher könne man dazu noch nichts sagen. Ein zusätzlicher Radstreifen würde die Baukosten nochmals erheblich erhöhen. Zur Frage der Rasengittersteine erklärt Herr Hein, dass diese unter der Belastung brechen würden. Kunststoff nehme diese Belastungen schadlos auf. Die Eidechsen fühlten sich in den bestehenden Trockenmauern nur wohl, weil es dahinter Erdhöhlen gebe. Dies könnten Gabionen allerdings nicht erfüllen, weshalb die Eidechsen umgesiedelt werden müssen. Die Befüllung der Gabionen sei bisher noch unklar. Man könne sich vorstellen, Material zu verwenden, welches dort vorkomme. Hinsichtlich der Lebensdauer von Gabionen führt Herr Hein aus, dass die Verbiegung einer Gabione immer durch eine zu hohe Belastung erfolge. Auf die Grenzen der Belastbarkeit würde bei der geplanten Ausführung geachtet. Teilweise benutze man die Gabionen nur als Verschönerung. Das eigentliche Gewicht laste auf der dahinter liegenden Betonschale.

Kreisrat Beutel bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Darstellung. Er führt aus, dass der Bus anderen Orts auf der Straße anhalten müsse und frage sich, weshalb hier eine extra Busspur notwendig sei. In Anbetracht von solch hohen Kosten stelle sich für ihn die Frage, ob die Gabionen rein aus optischen Zwecken erforderlich seien. Er spricht sich dafür aus, erst dann mit dem Bau zu beginnen, wenn eine Förderzusage im Rahmen des LGVFG vorliege.

Kreisrat Theile interessiere die Mehrkosten, welche anfallen würden, wenn ein Radweg dazu gebaut würde. Er zeigt sich über den Zeitplan schockiert. Er fragt außerdem, ob man in Anbetracht des Zeitrahmens Preissteigerungen mit eingeplant habe und wie hoch diese wohl sein würden.

Kreisrat Heide fragt nach, wie sicher die 50-prozentige Förderung sei.

Kreisrat Treiber erklärt, dass 5,50 Meter Straßenbreite für landwirtschaftliche Maschinen, die dem Bus begegnen, zu eng sei.

Herr Hein trägt vor, dass durch die Bushaltebucht die Sicherheit der Hauptverkehrsstraße gewährleistet werde. Ein haltender Bus auf der Hauptverkehrsstraße trotz Ausbau sei nicht geregelt. Man befinde sich außerdem im Außerortsbereich, wo jegliche Behinderung zu vermeiden sei. Ohne Gabionenwand befände sich direkt unter dem Turm der „Schönen Aussicht“ in Bürg eine 7 Meter hohe Sichtbetonwand. Es sei die Frage ob man dies wirklich wolle. Die Kosten für den Radweg könne er nur mit dem Betrag pro Kilometer überschlagen und würden sich auf ca. 1,5 Mio.-1,8 Mio. Euro Mehrkosten belaufen. Die Maßnahme würde erheblich teurer werden. Bei der Prognose der Kostensteigerung bis zur tatsächlichen Umsetzung bezieht sich Herr Hein auf den Baupreis-Index. An Hand dessen und ungefähren Erfahrungswerten könne man sagen, dass man in den nächsten 5 Jahren mit einer Preissteigerung von 12-15 Prozent rechnen müsse. Allerdings bestimme auch die Auftragslage der Bauunternehmen den Preis. Eine 50-prozentige Förderung sei möglich, aber eine Zusage könne man nicht geben. Insgesamt wolle man den ländlichen Charakter der Strecke nicht verändern. Durch das Bankett mit 50 cm Breite, gäbe man auch dem landwirtschaftlichen Verkehr die Möglichkeit komfortabel zu fahren.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den geplanten Ausbau der K 1914 zwischen Winnenden-Baach und Bürg das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Straßenbauamt

1 Amt für Umweltschutz

§ 3K 1916 Fahrbahndeckenerneuerung Schornbach-Birkenweißbuch; VergabeDrucksache 2017/162

Landrat Dr. Sigel führt aus, die zu sanierende Strecke habe sich aufgrund der Zustandsverschlechterung von 0,9 km auf 3,0 km verlängert. Vorgesehen sei die Maßnahme im Oktober 2017. Er verweist auf das vorliegende Submissionsergebnis.

Kreisrat Beutel möchte wissen, wie die Umleitung geplant sei. Er bittet zu beachten, dass die Zufahrt nach Mannshaupten nur über die K1916 möglich sei.

Herr Hein, stellvertretender Straßenbauamtsleiter, informiert, dass aufgrund der Straßenbreite eine Vollsperrung notwendig sei. Eine Umleitung erfolge über Buhlbronn. Man werde auch sicherstellen, dass Mannshaupten während der gesamten Zeit anfahrbar bleibe.

Landrat Dr. Sigel betont, die Verkehrsführung während der Fahrbahndeckenerneuerung plane man so, dass Mannshaupten nicht abgeschnitten werde.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag für die Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1916 zwischen Schorndorf-Schornbach und Berglen-Birkenweißbuch an die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden für die Angebotssumme von 281.414,77 € brutto zu vergeben.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Straßenbauamt

§ 4ÖPNV-Solidarfinanzierung der Busverkehre durch die Verbundlandkreise bis 2019 sowie Zuschuss an die VVS-GmbHDrucksache 2017/150

Landrat Dr. Sigel erläutert einfühend, dass man sich derzeit in der Vergabephase der Linienbündel befinde. Diese dauere aber noch bis 2019 an, weshalb Übergangsregelungen notwendig seien. In den Verbundlandkreisen sei man sich einig, dass die Busverkehre bis dahin solidarisch finanziert werden sollen. Hierzu brauche man noch einen formalen Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Kreisrätin Wilhelm möchte wissen, wie viele Linien im Rems-Murr-Kreis eigenwirtschaftlich tätig seien. Sie störe sich an der Formulierung „verursachergerecht“ in der Sitzungsvorlage und schlage alternativ „verbrauchergerecht“ oder „Fahrgast entsprechend“ vor. Des Weiteren fragt sie, ob eine Berechnung der Verkehrsumlage nach Einwohnerschlüssel nicht den Rems-Murr-Kreis benachteilige. Besser wäre sicherlich ein Schlüssel nach Fläche.

Kreisrat Dannenmann möchte wissen, ob es schon Überlegungen gebe, wie die sich aus §45a Personenbeförderungsgesetz ergebenden Mittel auf die Bündel verteilt werden würden.

Kreisrat Heide kritisiert, dass die Fahrten hauptsächlich zur Erreichung des Arbeitsplatzes genutzt würden und dadurch überwiegend die Stadt Stuttgart Vorteile hätte. Seiner Meinung nach müsse sich Stuttgart mehr finanziell beteiligen, um diese Vorteile auszugleichen.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert, dass die Stadt Stuttgart anders als die Verbundlandkreise finanziert werde. Das Rückgrat des straßengebundenen ÖPNV sei im ländlichen Bereich der Schüler- und nicht der Berufsverkehr. Bezüglich der 45a-Mittel informiert er, dass derzeit eine Lösung erarbeitet werde, welche sich maximal an der bestehenden Allgemeinen Vorschriften (AV) des Verbands Region Stuttgart (VRS) orientiere. Es werde künftig 6 gleichlautende AVen der vier Verbundlandkreise, der LHS und des VRS geben. Wie viele eigenwirtschaftliche Verkehre es gebe werde, könne er nicht sagen. Fest stehe, dass einige Bündel eigenwirtschaftlich beantragt worden seien.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werde man dem Umwelt- und Verkehrsausschuss einen umfassenden Bericht vorgelegen. Bisher sei es so geregelt, dass die Kosten nach Einwohner-schlüssel finanziert werden würden. Ab dem 01.01.2020 werde der pauschale Ansatz der Finanzierungsaufteilung durch einen neuen, leistungs- und verursacher-gerechteren Schlüssel zwischen den Landkreisen ersetzt.

Kreisrätin Sturm bittet darum, das Thema rechtzeitig vor Ende des Jahres 2019 erneut zur Beratung aufzurufen. Sie möchte außerdem Näheres über die Regelung der Zubringerverkehre wissen.

Herr Frank, Fachbereichsleiter für ÖPNV, erläutert, dass der Zubringerverkehr teils in den Verträgen bereits mit eingeschlossen sei und teils sukzessive bis Anfang 2020 mit aufgenommen werde. Sofern die Verkehrsleistungen der Zubringerverkehre die ausreichende Verkehrsbedienug des Nahverkehrsplans überschreite, müssten zunächst Beschlüsse vom Kreis und den Kommunen über die erforderlichen Finanzierungsbeiträge herbeigeführt werden.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar ergänzt, dass der Hauptteil der Zubringerverkehre mit eingeschlossen sei, es jedoch vereinzelt Sonderregelungen gäbe.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass man ab 2020 eine Solidarfinanzierung, wie man sie heute habe, nicht mehr benötige.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt einer Verlängerung der solidarischen Finanzierung der Busverkehre der Verbundstufe II im VVS-Gebiet durch die Verbundlandkreise bis Ende 2019 zu (vgl. Anlage 1).
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Zuschuss des Kreises an die VVS-GmbH nach erfolgter Evaluierung weiterhin mit jährlichen 1,8 Prozent dynamisiert wird. Weitere Evaluierungen erfolgen künftig alle vier Jahre.

Niederschrift **Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** am 18.09.2017

Seite 14

Öffentlich

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für ÖPNV

§ 5Beantwortung von Anträgen der Fraktionen und ZählergemeinschaftenDrucksache**§ 5.1**Förderung des Photovoltaikausbaus im Landkreis; Haushaltsantrag der FDP/FW-FraktionDrucksache 2017/159**§ 5.1.1**Bericht über die Förderung des Photovoltaikausbaus

Herr Schäufele, Fachbereichsleiter Recht, Koordination und Klimaschutz, verweist auf die Sitzungsvorlage und führt ergänzend aus, dass sich im Rems-Murr-Kreis laut dem Bericht zur erneuerbaren Stromproduktion in den Jahren 2008 bis 2015 die Menge des im Kreisgebiet produzierten Solarstroms zwar mehr als verdreifacht habe, das selbst gesteckte Ausbauziel für das Jahr 2015 dennoch nur zu 62% erfüllt werden konnte. Zur Förderung des Photovoltaikausbaus seien verschiedene Maßnahmen möglich. So sei zum einen ein internes Investitionsprogramm vorgesehen, in dem dargelegt werden solle, auf welchen Liegenschaften des Landkreises und seiner Beteiligungsgesellschaften die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen möglich und wirtschaftlich sinnvoll sei. Dieses Programm solle als eine Art Bericht fungieren und bis August 2018 fertiggestellt werden. Herr Schäufele erläutert außerdem, dass beabsichtigt sei, mit verschiedenen Maßnahmen für den Ausbau der Photovoltaik zu werben. Mit einer Pressereihe sollen Privatpersonen über die Aspekte der Solarstromproduktion und der Möglichkeit einer Eigenstromnutzung informiert und wenn möglich Praxisbeispiele vorgestellt werden. Vorstellbar sei des Weiteren die Erstellung eines Solardachkatasters mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner. Hierfür würden Kosten zwischen

20.000 und 30.000 EUR zu veranschlagen sein. Außerdem könne die Energieagentur in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) der Region Stuttgart Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis organisieren. Hierdurch könnten sich Unternehmen qualifiziert über die Nutzungsvorteile des selbstproduzierten Solarstroms informieren und sich mit anderen Interessierten austauschen. Im Rahmen einer solchen Fachveranstaltung solle ferner über die Einsatzmöglichkeiten von Speichertechnologie in öffentlichen Liegenschaften informiert werden.

Herr Schäufele informiert bezüglich des von der FDP/FW-Fraktion gestellten Haushaltsantrags, dass Photovoltaikanlagen an Bundesstraßen laut eines Statements des Regierungspräsidiums nicht zugelassen werden könnten. Es sei zwar denkbar, Photovoltaikanlagen außerhalb des unmittelbaren Verkehrsraums entlang von Straßen zu installieren, im Rems-Murr-Kreis sei dies aufgrund von angrenzenden Siedlungsgebieten oder dichtem Bewuchs problematisch und hätte daher einen hohen Aufwand und ökologische Eingriffsmaßnahmen zur Folge.

Hinsichtlich der photovoltaischen Nutzung von Liegenschaften des Landes Baden-Württemberg liege die Auskunft vor, dass auf Landesgebäuden im Rems-Murr-Kreis derzeit keine PV-Anlagen installiert seien und dies in nächster Zeit auch nicht geplant sei. Abschließend ergänzt er, dass die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz dabei sei, das in Baden-Württemberg vorhandene Solar-Freiflächenpotential neu zu ermitteln. Dieses könne zukünftig im Internetportal „Energieatlas Baden-Württemberg“ eingesehen werden. Es gebe eine neue Freiflächenöffnungsverordnung der Landesregierung, welche nun auch die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten ermögliche. In aller Regel sei für derartige Solarparks als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich jedoch ein Bebauungsplan erforderlich.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, sollte man heute die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus im Landkreis beschließen koste diese zwar Geld aber derzeit könne man dies noch über das Klimaschutz-Budget abdecken.

Kreisrat Jäger dankt der Verwaltung für die Ausführungen und regt an, zunächst die Neuberechnung des vorhandenen Solar-Freiflächenpotentials abzuwarten. Innerhalb seiner Fraktion herrsche Einigkeit darüber, dass die Förderung von Photovoltaikanlagen auf freien Dachflächen weiterver-

folgt werden solle. Die angesprochenen Werbemaßnahmen im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstütze er und verweist darauf, dass dies eine geeignete Aufgabe für die Energieagentur sei. Problematisch sieht Kreisrat Jäger die Erstellung eines Solardachkatasters. Zusätzlich zu den anfänglichen Kosten könnten unterschiedliche Folgekosten entstehen, welche das Vorhaben zu einem Fass ohne Boden machen könnten. Das Internetportal „Energieatlas“ reiche seiner Meinung nach aus, dass für vermögende Immobilienbesitzer erkennbar werde, ob eine Solaranlage auf eigenen Gebäuden möglich und sinnvoll sei oder nicht. Dazu müsse der Rems-Murr-Kreis nicht in ein eigenes Kataster investieren.

Kreisrat Riedel unterstützt die kritische Ansicht seines Vorredners bezüglich des Solardachkatasters und regt an, dass der Rems-Murr-Kreis besser in eigene Anlagen investieren solle. Er könne sich außerdem zur Erlangung geeigneter Dachflächen gemeinsame Werbekampagnen mit den Kommunen vorstellen und sieht die Notwendigkeit von Anstrengungen bei allen Seiten. Zudem spricht sich Herr Riedel dafür aus, dass Photovoltaikanlagen zunächst auf Gebäuden und ehemaligen Depots zu installieren und Ackerflächen zu schonen sind.

Kreisrätin Wilhelm bedankt sich für die Beantwortung des Haushaltsantrags und betont, dass ein Anstoß beim Thema Photovoltaik im kommunalen Bereich wichtig sei. Der Rems-Murr-Kreis könne einen Impuls setzen. Ihre Fraktion trage alle vier Ziffern des Beschlussvorschlags mit. Ihrer Meinung nach komme es nun vor allem darauf an, dass man gebündelte Zahlen, Daten und Fakten erhebe. Hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden entlang der Bundesstraßen habe man nicht mit einem Widerspruch des Regierungspräsidiums gerechnet.

Kreisrätin Sturm sagt, sie sei dankbar für den Antrag der FDP-FW-Fraktion. Den wesentlichen Schlüssel sehe sie bei der Energieagentur. Sie regt an, statt Bundesstraßen eventuell Kreisstraßen genauer zu betrachten. Vielleicht könne man vermehrt Straßenschilderbeleuchtung mit Solarstrom betreiben. Besonders von Bedeutung sei das Thema Eigenstromnutzung. Zwar lohne sich die Einspeisung nicht mehr, das Thema Speicherung sei dafür umso wichtiger. Wichtig sei auch, bei möglichst vielen Bürger/innen das Interesse für Photovoltaikanlagen zu wecken.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung (Ziffer 1) zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 3

2 Amt für Umweltschutz

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

§ 5.1.2

Investitionsprogramm und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Schäufele, Fachbereichsleiter Recht, Koordination und Klimaschutz, verweist auf die Sitzungsvorlage und führt ergänzend aus, dass sich im Rems-Murr-Kreis laut dem Bericht zur erneuerbaren Stromproduktion in den Jahren 2008 bis 2015 die Menge des im Kreisgebiet produzierten Solarstroms zwar mehr als verdreifacht habe, das selbst gesteckte Ausbauziel für das Jahr 2015 dennoch nur zu 62% erfüllt werden konnte. Zur Förderung des Photovoltaikausbaus seien verschiedene Maßnahmen möglich. So sei zum einen ein internes Investitionsprogramm vorgesehen, in dem dargelegt werden solle, auf welchen Liegenschaften des Landkreises und seiner Beteiligungsgesellschaften die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen möglich und wirtschaftlich sinnvoll sei. Dieses Programm solle als eine Art Bericht fungieren und bis August 2018 fertiggestellt werden. Herr Schäufele erläutert außerdem, dass beabsichtigt sei, mit verschiedenen Maßnahmen für den Ausbau der Photovoltaik zu werben. Mit einer Pressereihe sollen Privatpersonen über die Aspekte der Solarstromproduktion und der Möglichkeit einer Eigenstromnutzung informiert und wenn möglich Praxisbeispiele vorgestellt werden. Vorstellbar sei des Weiteren die Erstellung eines Solardachkatasters mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner. Hierfür würden Kosten zwischen 20.000 und 30.000 EUR zu veranschlagen sein. Außerdem könne die Energieagentur in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) der Region Stuttgart Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis organisieren. Hierdurch könnten sich Unternehmen qualifiziert über die Nutzungsvorteile des selbstproduzierten Solarstroms informieren und sich mit anderen Interessierten austauschen. Im Rahmen einer solchen Fachveranstaltung solle ferner über die Einsatzmöglichkeiten von Speichertechnologie in öffentlichen Liegenschaften informiert werden.

Herr Schäufele informiert bezüglich des von der FDP/FW-Fraktion gestellten Haushaltsantrags, dass Photovoltaikanlagen an Bundesstraßen laut eines Statements des Regierungspräsidiums nicht zugelassen werden könnten. Es sei zwar denkbar, Photovoltaikanlagen außerhalb des unmittelbaren Verkehrsraums entlang von Straßen zu installieren, im Rems-Murr-Kreis sei dies aufgrund von angrenzenden Siedlungsgebieten oder dichtem Bewuchs problematisch und hätte daher einen hohen Aufwand und ökologische Eingriffsmaßnahmen zur Folge.

Hinsichtlich der photovoltaischen Nutzung von Liegenschaften des Landes Baden-Württemberg liege die Auskunft vor, dass auf Landesgebäuden im Rems-Murr-Kreis derzeit keine PV-Anlagen installiert seien und dies in nächster Zeit auch nicht geplant sei. Abschließend ergänzt er, dass die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz dabei sei, das in Baden-Württemberg vorhandene Solar-Freiflächenpotential neu zu ermitteln. Dieses könne zukünftig im Internetportal „Energieatlas Baden-Württemberg“ eingesehen werden. Es gebe eine neue Freiflächenöffnungsverordnung der Landesregierung, welche nun auch die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten ermögliche. In aller Regel sei für derartige Solarparks als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich jedoch ein Bebauungsplan erforderlich.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, sollte man heute die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus im Landkreis beschließen koste diese zwar Geld aber derzeit könne man dies noch über das Klimaschutz-Budget abdecken.

Kreisrat Jäger dankt der Verwaltung für die Ausführungen und regt an, zunächst die Neuberechnung des vorhandenen Solar-Freiflächenpotentials abzuwarten. Innerhalb seiner Fraktion herrsche Einigkeit darüber, dass die Förderung von Photovoltaikanlagen auf freien Dachflächen weiterverfolgt werden solle. Die angesprochenen Werbemaßnahmen im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstütze er und verweist darauf, dass dies eine geeignete Aufgabe für die Energieagentur sei. Problematisch sieht Kreisrat Jäger die Erstellung eines Solardachkatasters. Zusätzlich zu den anfänglichen Kosten könnten unterschiedliche Folgekosten entstehen, welche das Vorhaben zu einem Fass ohne Boden machen könnten. Das Internetportal „Energieatlas“ reiche seiner Meinung nach aus, dass für vermögende Immobilienbesitzer erkennbar werde, ob eine Solaranlage auf eigenen Gebäuden möglich und sinnvoll sei oder nicht. Dazu müsse der Rems-Murr-Kreis nicht in ein eigenes Kataster investieren.

Kreisrat Riedel unterstützt die kritische Ansicht seines Vorredners bezüglich des Solardachkatasters und regt an, dass der Rems-Murr-Kreis besser in eigene Anlagen investieren solle. Er könne sich außerdem zur Erlangung geeigneter Dachflächen gemeinsame Werbekampagnen mit den Kommunen vorstellen und sieht die Notwendigkeit von Anstrengungen bei allen Seiten. Zudem spricht sich

Herr Riedel dafür aus, dass Photovoltaikanlagen zunächst auf Gebäuden und ehemaligen Depots zu installieren und Ackerflächen zu schonen sind.

Kreisrätin Wilhelm bedankt sich für die Beantwortung des Haushaltsantrags und betont, dass ein Anstoß beim Thema Photovoltaik im kommunalen Bereich wichtig sei. Der Rems-Murr-Kreis könne einen Impuls setzen. Ihre Fraktion trage alle vier Ziffern des Beschlussvorschlags mit. Ihrer Meinung nach komme es nun vor allem darauf an, dass man gebündelte Zahlen, Daten und Fakten erhebe. Hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden entlang der Bundesstraßen habe man nicht mit einem Widerspruch des Regierungspräsidiums gerechnet.

Kreisrätin Sturm sagt, sie sei dankbar für den Antrag der FDP-FW-Fraktion. Den wesentlichen Schlüssel sehe sie bei der Energieagentur. Sie regt an, statt Bundesstraßen eventuell Kreisstraßen genauer zu betrachten. Vielleicht könne man vermehrt Straßenschilderbeleuchtung mit Solarstrom betreiben. Besonders von Bedeutung sei das Thema Eigenstromnutzung. Zwar lohne sich die Einspeisung nicht mehr, das Thema Speicherung sei dafür umso wichtiger. Wichtig sei auch, bei möglichst vielen Bürger/innen das Interesse für Photovoltaikanlagen zu wecken.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Ziffern 2 und 3 mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Verwaltung und den Beteiligungsgesellschaften die Erstellung eines internen Investitionsprogrammes für die Installation von Photovoltaikanlagen.
3. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der unter 2b aufgeführten Maßnahmen zur Förderung des Photovoltaik-Ausbaus im Landkreis.

Auszüge:

1 Dezernat 3

2 Amt für Umweltschutz

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

§ 5.1.3

Konzept eines Solardachkatasters

Herr Schäufele, Fachbereichsleiter Recht, Koordination und Klimaschutz, verweist auf die Sitzungsvorlage und führt ergänzend aus, dass sich im Rems-Murr-Kreis laut dem Bericht zur erneuerbaren Stromproduktion in den Jahren 2008 bis 2015 die Menge des im Kreisgebiet produzierten Solarstroms zwar mehr als verdreifacht habe, das selbst gesteckte Ausbauziel für das Jahr 2015 dennoch nur zu 62% erfüllt werden konnte. Zur Förderung des Photovoltaikausbaus seien verschiedene Maßnahmen möglich. So sei zum einen ein internes Investitionsprogramm vorgesehen, in dem dargelegt werden solle, auf welchen Liegenschaften des Landkreises und seiner Beteiligungsgesellschaften die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen möglich und wirtschaftlich sinnvoll sei. Dieses Programm solle als eine Art Bericht fungieren und bis August 2018 fertiggestellt werden. Herr Schäufele erläutert außerdem, dass beabsichtigt sei, mit verschiedenen Maßnahmen für den Ausbau der Photovoltaik zu werben. Mit einer Pressereihe sollen Privatpersonen über die Aspekte der Solarstromproduktion und der Möglichkeit einer Eigenstromnutzung informiert und wenn möglich Praxisbeispiele vorgestellt werden. Vorstellbar sei des Weiteren die Erstellung eines Solardachkatasters mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner. Hierfür würden Kosten zwischen 20.000 und 30.000 EUR zu veranschlagen sein. Außerdem könne die Energieagentur in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) der Region Stuttgart Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis organisieren. Hierdurch könnten sich Unternehmen qualifiziert über die Nutzungsvorteile des selbstproduzierten Solarstroms informieren und sich mit anderen Interessierten austauschen. Im Rahmen einer solchen Fachveranstaltung solle ferner über die Einsatzmöglichkeiten von Speichertechnologie in öffentlichen Liegenschaften informiert werden.

Herr Schäufele informiert bezüglich des von der FDP/FW-Fraktion gestellten Haushaltsantrags, dass Photovoltaikanlagen an Bundesstraßen laut eines Statements des Regierungspräsidiums nicht zugelassen werden könnten. Es sei zwar denkbar, Photovoltaikanlagen außerhalb des unmittelbaren Verkehrsraums entlang von Straßen zu installieren, im Rems-Murr-Kreis sei dies aufgrund von angrenzenden Siedlungsgebieten oder dichtem Bewuchs problematisch und hätte daher einen hohen Aufwand und ökologische Eingriffsmaßnahmen zur Folge.

Hinsichtlich der photovoltaischen Nutzung von Liegenschaften des Landes Baden-Württemberg liege die Auskunft vor, dass auf Landesgebäuden im Rems-Murr-Kreis derzeit keine PV-Anlagen installiert seien und dies in nächster Zeit auch nicht geplant sei. Abschließend ergänzt er, dass die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz dabei sei, das in Baden-Württemberg vorhandene Solar-Freiflächenpotential neu zu ermitteln. Dieses könne zukünftig im Internetportal „Energieatlas Baden-Württemberg“ eingesehen werden. Es gebe eine neue Freiflächenöffnungsverordnung der Landesregierung, welche nun auch die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten ermögliche. In aller Regel sei für derartige Solarparks als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich jedoch ein Bebauungsplan erforderlich.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, sollte man heute die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus im Landkreis beschließen koste diese zwar Geld aber derzeit könne man dies noch über das Klimaschutz-Budget abdecken.

Kreisrat Jäger dankt der Verwaltung für die Ausführungen und regt an, zunächst die Neuberechnung des vorhandenen Solar-Freiflächenpotentials abzuwarten. Innerhalb seiner Fraktion herrsche Einigkeit darüber, dass die Förderung von Photovoltaikanlagen auf freien Dachflächen weiterverfolgt werden solle. Die angesprochenen Werbemaßnahmen im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstütze er und verweist darauf, dass dies eine geeignete Aufgabe für die Energieagentur sei. Problematisch sieht Kreisrat Jäger die Erstellung eines Solardachkatasters. Zusätzlich zu den anfänglichen Kosten könnten unterschiedliche Folgekosten entstehen, welche das Vorhaben zu einem Fass ohne Boden machen könnten. Das Internetportal „Energieatlas“ reiche seiner Meinung nach aus, dass für vermögende Immobilienbesitzer erkennbar werde, ob eine Solaranlage auf eigenen Gebäuden möglich und sinnvoll sei oder nicht. Dazu müsse der Rems-Murr-Kreis nicht in ein eigenes Kataster investieren.

Kreisrat Riedel unterstützt die kritische Ansicht seines Vorredners bezüglich des Solardachkatasters und regt an, dass der Rems-Murr-Kreis besser in eigene Anlagen investieren solle. Er könne sich außerdem zur Erlangung geeigneter Dachflächen gemeinsame Werbekampagnen mit den Kommunen vorstellen und sieht die Notwendigkeit von Anstrengungen bei allen Seiten. Zudem spricht sich

Herr Riedel dafür aus, dass Photovoltaikanlagen zunächst auf Gebäuden und ehemaligen Depots zu installieren und Ackerflächen zu schonen sind.

Kreisrätin Wilhelm bedankt sich für die Beantwortung des Haushaltsantrags und betont, dass ein Anstoß beim Thema Photovoltaik im kommunalen Bereich wichtig sei. Der Rems-Murr-Kreis könne einen Impuls setzen. Ihre Fraktion trage alle vier Ziffern des Beschlussvorschlags mit. Ihrer Meinung nach komme es nun vor allem darauf an, dass man gebündelte Zahlen, Daten und Fakten erhebe. Hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden entlang der Bundesstraßen habe man nicht mit einem Widerspruch des Regierungspräsidiums gerechnet.

Kreisrätin Sturm sagt, sie sei dankbar für den Antrag der FDP-FW-Fraktion. Den wesentlichen Schlüssel sehe sie bei der Energieagentur. Sie regt an, statt Bundesstraßen eventuell Kreisstraßen genauer zu betrachten. Vielleicht könne man vermehrt Straßenschilderbeleuchtung mit Solarstrom betreiben. Besonders von Bedeutung sei das Thema Eigenstromnutzung. Zwar lohne sich die Einspeisung nicht mehr, das Thema Speicherung sei dafür umso wichtiger. Wichtig sei auch, bei möglichst vielen Bürger/innen das Interesse für Photovoltaikanlagen zu wecken.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt die Ziffer 4 mehrheitlich bei 15 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen ab:

- | |
|--|
| 4. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für ein Solardachkataster mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner für den Rems-Murr-Kreis. |
|--|

Auszüge:

- 1 Dezernat 3
- 2 Amt für Umweltschutz
- 1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

§ 5.2Sozialticket für den ÖPNV; Antrag DIE LINKE/ÖDP und Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNENDrucksache 2017/149

Landrat Dr. Sigel erläutert, die Einführung eines Sozialtickets würde den Etat des Landkreises mit rund 2 Mio. Euro belasten. Da die Verbundlandkreise beim VVS eine große Tarifreform angestoßen hätten, solle man zunächst diese Reform abwarten und erst dann einen endgültigen Beschluss über ein Sozialticket fassen. Selbst bei einer Reform mit weniger Tarifzonen, von der auch sozial Schwächere profitieren würden, würde allein die Umsetzung der Reform den Landkreis Millionen kosten. Da man das Thema noch ausführlicher im Rahmen der Haushaltsberatung thematisiert werde, wolle man heute nur berichten.

Kreisrätin Sturm meint, man nehme die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Man wolle zunächst keine Mittel in den Haushalt einstellen, sondern abwarten, was die Tarifreform ergebe. Sie äußert sich kritisch über die Einführung einer einzigen Zone für gesamt Stuttgart. Dazu müsse man eher mit einer Tarifierhöhung für Bürger/innen des Rems-Murr-Kreises rechnen.

Landrat Dr. Sigel antwortet, dass die vorliegenden Anträge keinesfalls erledigt seien, sondern darüber im Zuge der Haushaltsberatungen noch umfassend beraten und anschließend vom Kreistag beschlossen werde. Zu überlegen sei, ob man das Thema nicht auch im Sozialausschuss und möglicherweise im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss ansprechen solle. Heute wolle man erstmals nur Zahlen, Daten und Fakten für den Entscheidungsprozess und Diskussion zur Verfügung stellen.

Kreisrätin Sturm erläutert, dass das in Hartz IV vorgesehene Budget für eine ausreichende Mobilität der Leistungsempfänger nicht ausreiche. Es sei zu einfach gedacht, dass man die Verantwortung auf den Bund abschiebe und eine Hartz IV-Erhöhung verlange. Des Weiteren kritisiert sie das Argument eines einheitlichen Tarifangebots innerhalb des Verbundes, da schließlich auch kein einheitliches Sozialangebot vorläge. In Stuttgart gebe es die Bonuscard, die es beispielsweise ermögliche, ein Sozialticket zu ziehen. Mit den von der Verwaltung vorgelegten Argumenten sei sie nicht einverstanden. Ergänzend führt sie aus, dass sowohl die Stadt Stuttgart als auch die Kommunen

eigene Sozialangebote hätten, während der Rems-Murr-Kreis im Grunde nichts vorzuweisen habe. Den Vorschlag, das Thema in den Sozialausschuss zu bringen, unterstützt sie.

Landrat Dr. Sigel gibt zu beachten, dass die Landeshauptstadt Stuttgart sowohl Aufgaben einer Kommune, als auch die eines Landkreises übernehme. Dabei sei die Bonuskarte im kommunalen Sektor anzusiedeln. Der Rems-Murr-Kreis übernehme dort Aufgaben, wo es für die Kommunen nicht mehr möglich sei. Sollte es zur Ausgabe von Sozialtickets kommen, würden dem Landkreis zusätzliche, noch nicht bezifferbare Vertriebsaufwendungen entstehen.

Kreisrätin Sturm sagt, dass ihre Fraktion bei der Kalkulation eines 1-Zonen-Sozialtickets, entgegen der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen, auf eine Zuschussleistung des Rems-Murr-Kreises von weniger als 1 Mio. Euro käme. Des Weiteren kritisiert sie die Anmerkung des VVS bezüglich der Variante 1 für das 1-Zonen-Ticket.

Kreisrat Bezler sagt, auf Grund der vorliegenden Zahlen komme er beim Sozialticket der Stadt Stuttgart auf einen Zuschussbetrag von rund 10 Euro pro Ticket. In Anbetracht des enormen finanziellen Aufwands bei einer möglichen Einführung eines solchen Sozialtickets seitens des VVS halte er es für besser, den Betroffenen gleich ein normales 1-Zonen-Ticket kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Kreisrätin Wörner möchte wissen, an welche Ticketformen bei der Zuschussung gedacht worden sei.

Kreisrat Riedel stellt fest, dass noch sehr viele Fragen offen seien, um heute zu einer wirklich guten Entscheidung gelangen zu können. Grundsätzlich unterstütze er die Idee. Seiner Meinung nach dürfe ein 1-Zonen-Ticket jedoch nicht das Ziel sein, sondern es müsse den Bedürftigen ermöglicht werden, über ihren Wohnort hinaus Mobilität zu erlangen. Bezüglich der Kalkulation der vorgestellten Varianten gibt er zu bedenken, dass der im Regelsatz des Arbeitslosengelds II/ Hartz IV vorgesehene Betrag für Verkehrs-/ÖPNV-Leistungen mit zu berücksichtigen sei. Er stellt fest, dass die Einführung des Sozialtickets in Stuttgart zu einem Anstieg der Nutzer geführt habe. Kreisrat Riedel regt an, in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses nochmals über das Sozialticket zu diskutieren, wobei gleichzeitig über den aktuellen Stand der Tarifreform berichtet werden

solle. Der Ausschüsse müsse ja wissen, was eventuell auf den Landkreis zu komme und wolle nicht nur am Ende die Tarifreform abwinken. Ein 1-Zonen-Ticket sei seiner Meinung nach eine Aufgabe der Kommunen. Ansonsten müsse hinterfragt werden, wie die man die Kosten auffange. Bei einer entstehenden Entlastung der Kommunen käme nur eine Mitfinanzierung über die Kreisumlage in Frage.

Kreisrat Ulrich äußert sich kritisch über die Einführung eines Sozialticket. Er vertritt die Meinung, dass die Tarifstruktur des VVS derzeit kompliziert genug sei. Der ÖPNV sei keine kommunale Aufgabe. Des Weiteren mache er sich Sorgen über den Kreis der Berechtigten. Es gebe viele Bürger/innen, die sowieso schon knapp über der Grenze der Leistungsberechtigung lägen. Den Schnitt auch beim Sozialticket zu machen sei ein Fehler und würde lediglich zu einer weiteren Entsolidarisierung führen.

Kreisrat Berger meint, dass noch mehr Informationen nötig sei. Es sei ein Zuzug in die Städte zu beobachten. Stuttgart stelle Mobilität für seine Bürger dar, handele dabei aber nach eigenem Belieben. Es sei notwendig kreisweit und kofinanziert den Bürgern/innen der ländlichen Gebiete mehr Mobilität zu ermöglichen. Es gehe um die Teilhabe der Menschen, wobei man zwei Möglichkeiten habe: Entweder man bringe die ländliche Bevölkerung zu den Angeboten, oder man hole die Angebote auf das Land. Man müsse nun auf Grundlage einer guten Datenbasis genau abwägen.

Landrat Dr. Sigel betont noch einmal, dass es das Ziel der Kreisverwaltung gewesen sei, offen und umfassend mit dem Gremium zu diskutieren. Das Thema sei ein heißes Eisen, da es den Kreishaushalt mit Millionenbeträgen belasten würde. Auch zur Tarifreform werde man Zahlen, Daten und Fakten liefern. Er bietet den Ausschussmitgliedern an, konkrete Fragen zum Thema an die Kreistagsgeschäftsstelle zu senden. Bezüglich der Zahlen, auf denen die vorgestellte Kalkulation basiere, informiert er, dass diese von der Kämmerei der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. dem VVS kämen und belastbar seien. Man könne aber gerne noch eine detailliertere Aufschlüsselung vornehmen.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert, dass für die Ausgabe von Sozialtickets möglicherweise weitere Kosten entstehen würden. Die Sozialticketkäufer müssten mit Bescheinigungen ausgestattet werden, mit der sie bei einer Kontrolle ihre Berechtigung nachweisen könnten. Jeder müsse in der Lage

sein, sich sein Sozialticket an Automaten zu ziehen. Bei den zugrundeliegenden Zahlen gehe er von deren Richtigkeit aus. Diese stammten von den VVS-Tarifexperten, welche das Stuttgarter Sozialticket zur Basis genommen hätten. Ziel sei es, innerhalb der Verbundlandkreise ein möglichst einheitliches Angebot zu erstellen. Eigentlich sollte das Thema in den Sozialausschuss getragen werden, da es letztendlich den Sozialhaushalt betreffe. Zudem hebt er die Zuständigkeit des Bundes bei der Absicherung des Existenzminimums hervor.

Kreisrat Heide äußert die Bedenken dahingehend, dass ein Sozialticket als Einkünfte bei den Hartz IV-Leistungen abgezogen werden könnte. Dies hätte eine Verlagerung der Leistungen vom Bund auf den Kreis zur Folge.

Kreisrätin Wilhelm fragt nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen in der VVS-Tarifreform.

Kreisrat Jäger äußert sich kritisch darüber, dass die Gefahr einer Schlechterstellung derjenigen Menschen bestünde, die zwar erwerbstätig seien, aber knapp an der Grenze zur Leistungsberechtigung lebten. Diese bräuchten teilweise täglich ein Ticket und würden letztendlich sogar noch schlechter gestellt. Zudem müsse eindeutig geklärt werden, ob die Verantwortung bei den Kommunen oder beim Landkreis liege. Stuttgart mache hier ohne Abstimmung mit den anderen Verbundpartnern einen Alleingang. Deshalb sei zu überlegen, ob dies nicht ein Thema für den VVS sei.

Kreisrätin Sturm legt dar, dass sie bei der Berechnung eines 1-Zonen-Tickets auf eine Summe von 835.200 EUR komme und bittet die Verwaltung, die Zahlen nochmals differenzierter darzustellen.

Kreisrat Riedel erklärt, er habe nichts dagegen, das Thema in einer gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses mit dem Sozialausschuss zu beraten. Das Sozialticket sollte ähnlich wie das Seniorenticket auch Thema im VVS sein. Er schlägt außerdem vor, zunächst zu entscheiden, ob man ein 1-Zonen-Ticket wolle oder aber eine Gültigkeit für den gesamten Rems-Murr-Kreises. In jedem Falle müsse eine Absprache mit der gesamten Kreisfamilie, auch im Rahmen der Kreisumlage, erfolgen.

Landrat Dr. Sigel meint, eine Gesprächsgrundlage für die kommenden Haushaltsberatungen sei nun vorhanden. Er bittet nochmals darum, offene Fragen der Kreisverwaltung zu stellen und wiederholt, dass bisher lediglich Informationen erfolgt und noch keine Entscheidungen getroffen seien.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Landkreisverwaltung zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für ÖPNV

§ 6Verschiedenes

Bürgermeister Bernlöhr erläutert den Sachstand der Sanierung des Laufenmühleviadukts an Hand von Bildern, die die verschiedenen Bauabschnitte darstellen. Er betont, eine solche Form der Sanierung sei in Deutschland bisher einmalig. Auf Grund dessen und der historischen Bedeutsamkeit sei auch der Förderzuschuss nochmals höher ausgefallen. So widme sich das Frauenhofer-Institut in einer Zeitschrift über Bausubstanz ausschließlich dem Laufenmühleviadukt. Er habe mehrere Exemplare des Sonderhefts mitgebracht. Bei Interesse könne man gerne eines davon erhalten. Insgesamt liege man mit dem Projekt im Zeit- und Kostenrahmen. Bis Ende Oktober 2017 seien die ersten vier Bögen saniert. Er lade die Mitglieder des Ausschusses auch gerne zu einer Besichtigung vor Ort ein.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, es freue ihn sehr, dass man den Kostenrahmen halten könne. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses bei Interesse an einer Besichtigung bzw. einem Sonderheft sich bis zum 22.09.2017 an die Geschäftsstelle des Kreistags wenden könnten.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für ÖPNV

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß